

# MIRA-PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

## GRUNDLAGEN FÜR KONTAKTPERSONEN

MEHR SICHERHEIT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND  
ERWACHSENE IN FREIZEITVEREINEN UND INSTITUTIONEN  
MIT FREIZEITANGEBOTEN



mira - Angebote siehe unter [www.mira.ch](http://www.mira.ch)

### INFORMATIONSMATERIAL

- Wer ist mira?
- Konkrete Massnahmen für Jugendorganisationen
- Konkrete Massnahmen für Sportvereine
- Konkrete Massnahmen für Musikvereine
- mira-Selbstverpflichtung für christliche Kirchen und Gemeinden
- mira-Selbstverpflichtung für TrainerIn/LeiterIn/  
MitarbeiterIn
- Broschüre für Kontaktpersonen
- Vorlagen zur Information für Eltern

Referate

Kurse für Präventionsverantwortliche

Beratung bei Verdacht

Kooperationen mit Verbänden

Ortsprojekt

Täterprävention

Die Erarbeitung und der Druck dieser  
Broschüre wurde ermöglicht durch die grosszügige  
Unterstützung von:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Stiftung Kinder und Gewalt

# GUTEN TAG!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Aufgaben von Kontaktpersonen gemäss der Selbstverpflichtung für Vereine.

Die Prävention sexueller Ausbeutung ist ein Anliegen, das vom Vorstand des Vereins getragen werden muss. Es geht um den Schutz aller Beteiligten. Um die Prävention dauerhaft im Verein zu verankern, braucht es jedoch das Engagement einer Kontaktperson, die sich darum kümmert, dass die Massnahmen der Selbstverpflichtung im Verein umgesetzt werden.

Von Kontaktpersonen wird nicht erwartet, dass sie Fachpersonen in der Thematik sexueller Ausbeutung sind. Aber sie sollen den Sinn der mira-Präventionsmassnahmen kennen und auf ihre Aufgabe vorbereitet sein. Dazu will diese Broschüre einen Beitrag leisten. Kontaktpersonen können sich auch in einer mira-Schulung weiterbilden lassen (aktuelle Daten unter [www.mira.ch](http://www.mira.ch)).

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüsse  
Verein und Fachstelle mira

[www.mira.ch](http://www.mira.ch)

## INHALT

- Verein und Fachstelle mira
- Weshalb Prävention sexueller Ausbeutung?
- Begriffe
- Prävention – richtig handeln
- Intervention: Was tun bei einem Verdacht?
- mira-Selbstverpflichtung
- Aufgaben der Kontaktperson
- mira-Selbstverpflichtung Trainer/innen
- Erstgespräch bei einem Verdachtsfall
- Anleitung für Gespräche um Grenzen

## VEREIN UND FACHSTELLE MIRA

Der Verein mira wurde 1998 gegründet, er ist unabhängig, konfessionell und politisch neutral. Er ist national tätig und als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Zweck des Vereins ist die Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. Dazu betreibt der Verein mira zur Zeit zwei Fachstellen mira in Zürich und in Lausanne.

Die Fachstellen mira unterstützen Einzelpersonen, örtliche Vereine und Gemeinden, kantonale oder nationale Verbände und Institutionen darin, die Verantwortung in der Prävention sexueller Ausbeutung zu übernehmen.

Die Angebote der Fachstellen mira stehen allen Menschen offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein mira. mira-Mitarbeitende sind Fachpersonen der Pädagogik, Psychologie, Prävention, Gesundheitsförderung und Sexologie.

---

**Unsere Arbeit ist getragen von der Vision, dass Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Integrität ernst genommen werden. Wir fördern einen Umgang zwischen weiblichen und männlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der auf gegenseitiger Achtung und Respekt beruht – auch im Bereich der Sexualität.**

›MIRA‹ IST  
SPANISCH UND  
RÄTOROMANISCH  
UND HEISST  
›SCHAU HIN‹!

# WESHALB PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG?

Sexuelle Ausbeutung bildet in allen Formen einen zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der/des Betroffenen. Grenzverletzungen im sexuellen Bereich – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – schränken die Lebensqualität der Betroffenen oft nachhaltig und dauerhaft ein.

---

**Vereins-, Gemeinde- und Verbandsstrukturen leben vom sozialen Engagement und der Freiwilligkeit ihrer Mitglieder. Sie bilden tragfähige soziale Netzwerke mit vielfältigsten Angeboten für jung und alt. Frauen und Männer, Buben und Mädchen lernen von einander, sie spielen, trainieren, üben miteinander. Dabei entstehen persönliche Beziehungen und auch körperliche Berührungen, die meisten davon im gegenseitigen Einverständnis und zur beidseitigen Freude.**

In diesem Umfeld sind sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen ein Tabuthema. Man spricht nicht gerne darüber. Trotzdem gilt:

- Es gibt in jedem Verein, in jeder Institution Abhängigkeiten und heikle Situationen.
- viele Verantwortliche sind verunsichert.
- Freizeitorganisationen sind beliebt bei Menschen mit pädosexuellen/pädophilen Neigungen.
- Kinder und Jugendliche haben oft ein hohes Vertrauen in ihre TrainerInnen und LeiterInnen. Das kann sie dazu bewegen, von erlittenen Handlungen zu sprechen. Es ist gut, wenn sie dann auf offen Ohren stossen.

## BEGRIFFE

### GUTE KÖRPERKONTAKTE

Gute, beidseitig gewollte Körperkontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind wichtig und sollen auch im Freizeitbereich möglich sein. Gute Körperkontakte schützen vor Ausbeutung!

#### GUTE KÖRPERKONTAKTE

- sind gegenseitig erwünscht
- sind nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt
- passen zum Rahmen, in dem sie stattfinden.

### GRENZEN – GRENZVERLETZUNGEN

Die Empfindungen darüber, wie nah sich Menschen kommen möchten, sind kulturell und individuell unterschiedlich und von der jeweiligen Situation und Beziehung abhängig. Jeder Mensch hat seine unsichtbaren, variablen Grenzen um sich. Wenn sie verletzt werden, ist das unangenehm.

Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vermeiden. Oft geschehen sie unbeabsichtigt oder aufgrund von Unaufmerksamkeit. Es ist gut, auf solche Grenzverletzungen zu reagieren und die Situation zu klären.

### SEXUELLE ÜBERGRIFFE UND BELÄSTIGUNGEN

Wenn Grenzen hingegen gleichgültig – aus Respektlosigkeit – oder mutwillig verletzt werden und wenn dahinter eine sexuelle Motivation steckt, dann sprechen wir von einem sexuellen Übergriff oder von einer sexuellen Belästigung. Solche Handlungen sind strafbar.

Wer die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung sucht, ohne dass das Gegenüber informiert und freiwillig zustimmen kann, verübt einen sexuellen Übergriff.

### SCHWEIZER STUDIEN ZEIGEN

- 40% aller Frauen und 25% aller Männer haben in ihrer Kindheit und Jugend mindestens einen sexuellen Übergriff erlitten.
- mindestens 2–3% aller Frauen und 1% aller Männer haben lang anhaltende sexuelle Ausbeutung erfahren.

## SEXUELLE AUSBEUTUNG (SEXUELLER MISSBRAUCH)

Sexuelle Ausbeutung geschieht meistens zwischen Menschen, die einander kennen – und oft auch vertrauen. Dabei wird ein Abhängigkeitsverhältnis (z.B. ein Altersunterschied oder Machtgefälle) ausgenutzt. In Ausbeutungsbeziehungen nimmt der Täter/die Täterin meist wiederholt sexuelle Übergriffe vor. Die meisten Ausbeutenden überreden oder zwingen ihre Opfer zum Schweigen, zum Teil mit massiven Drohungen.

## RECHTLICHE SITUATION

In der Schweiz gilt ein generelles Gewaltverbot in der Sexualität (Nötigung/Vergewaltigung/Ausnützung von Abhängigkeit)

—  
Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren (Schutzalter) sind generell verboten, wenn der Altersabstand grösser ist als 3 Jahre. Wer solche Handlungen toleriert, z.B. in einem Lager, kann sich ebenfalls strafbar machen.

—  
Wer Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren pornografisches Material (z.B. per E-Mail, SMS) zugänglich macht, macht sich strafbar.

—  
Bei pädagogischen Abhängigkeiten (Lehre, Schule) ist das Schutzalter 18

—  
Sexuelle Belästigungen sind unerwartete und unerwünschte sexuelle Handlungen, auch anzügliche Bemerkungen, die als Ärgernis empfunden werden. Sie werden nur auf Antrag geahndet.

### ANZEIGEPFLICHT?

Das Schweizer Strafrecht unterscheidet zwischen Offizial- und Antragsdelikten. Bei Offizialdelikten übernimmt der Staat die Verantwortung für die Verfolgung, sobald er (via eine amtliche Stelle wie Polizei, Vormundschaftsbehörde) davon hört. Eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden. Im Gegensatz dazu werden Antragsdelikte nur solange verfolgt, wie der/die KlägerIn das wünscht. In der Deutschschweiz besteht für Privatpersonen keine Anzeigepflicht, auch nicht bei Offizialdelikten. Gewisse Berufsgruppen haben die Pflicht, die Gefährdung eines Kindes bei der Vormundschaftsbehörde anzuzeigen.

## SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM FREIZEITBEREICH

Im Freizeitbereich kommt es immer wieder zu Situationen, die juristisch kaum verfolgbar sind, die aber trotzdem nicht toleriert werden können. Manchmal liegen Verdachtmomente vor, aber keine Hinweise über eine strafbare Handlung. Die Fachstelle mira begleitet und coacht Vereine seit Jahren im Umgang mit solchen Situationen.

Aufgrund von Hochrechnungen rechnet mira damit, dass in Schweizer Vereinen jährlich 2'500 bis 5'000 sexuelle Übergriffe verübt werden. Durch die Prävention sexueller Ausbeutung könnten viele sexuelle Übergriffe verhindert werden.

## GEFÄHRDENDE SITUATIONEN

IN VEREINEN, VERBÄNDEN, IN OFFENER JUGENDARBEIT  
UND IN (KIRCHLICHER) GEMEINDEARBEIT  
UND INSTITUTIONEN MIT KINDERN  
UND JUGENDLICHEN

### ALTERS- UND GESCHLECHTSDURCHMISCHUNG

In Vereinen gibt es sowohl alters- und geschlechtergetrennte als auch gemischte Angebote. Ein klassisches Beispiel für gemischte Angebote sind Kinder- und Jugendlager. Hier teilen sich beispielsweise pubertierende Jungs den Schlafsaal mit Buben, die noch einige Jahre jünger sind. Sexuelle Spiele unter Pubertierenden sind keine Seltenheit. Wenn alle Beteiligten freiwillig mitmachen, ist das aus Kinderschutzsicht kein Grund zur Sorge. Schwerwiegende Probleme können jedoch dann auftreten, wenn jüngere Buben in solche Spiele einbezogen und zu Handlungen gedrängt werden, die nicht ihrem Alter und Interesse entsprechen.

Die Geschlechtsdurchmischung bietet ein gewisses Gefahrenpotenzial, weil Jugendliche am Geschlechtlichen sehr interessiert sind und manchmal ungute Wege suchen, dieses Interesse zu befriedigen. Voyeuristische Übergriffe sind in Jugendlagern keine Seltenheit.

## ROLLENKONFLIKTE (JUNGER) TRAINER\*INNEN, LEITER\*INNEN UND MITARBEITER\*INNEN

Oftmals werden freiwillige TrainerInnen, LeiterInnen und MitarbeiterInnen eingesetzt, die nur wenig älter sind als die Jugendlichen, die sie betreuen. Dadurch können Rollenkonflikte entstehen: Junge Leitende wissen oft nicht so richtig, auf wessen Seite sie nun stehen, eine Abgrenzung gegenüber den Teilnehmenden fällt schwer. Weibliche Jugendliche flirteten oft heftig mit Trainern, Leitern und Mitarbeitern, in denen sie den idealen älteren Bruder oder auch Liebhaber sehen. Wenn das für die sexuellen Bedürfnisse des Leitenden ausgenutzt wird, ist es als Missbrauch zu bezeichnen. Andererseits kann dieses Verhalten auch für Männer ohne Ausbeutungsabsichten zur Herausforderung werden. Die Grenzen müssen vom Erwachsenen möglichst klar und trotzdem freundlich gesetzt werden.

## GRUPPEN- UND ZWEIERSITUATIONEN

In vielen Vereinen und Verbänden bewegen sich Kinder und Jugendliche in Gruppen. Solche Situationen sind weniger gefährdet für sexuelle Übergriffe, denn die meisten sexuellen Übergriffe werden in Zweiersonnen vorgenommen. Wenn eine Betreuungsperson ein bestimmtes Kind immer wieder bevorzugt behandelt oder von der Gruppe isoliert, ist das sorgfältig zu beobachten.

## BETREUUNGSBEZIEHUNGEN

Für viele Kinder und Jugendliche sind TrainerInnen, LeiterInnen und MitarbeiterInnen wichtigste Bezugspersonen. Ihnen vertrauen sie ihre Sorgen und Nöte an, was zu besonders intensiven Beziehungen führt. Diese können sehr wichtig und heilsam sein, sie können jedoch auch für die Befriedigung sexueller Bedürfnisse der TrainerInnen, LeiterInnen und MitarbeiterInnen missbraucht werden.

Einzelsportarten (Eiskunstlauf, Tennis, Pferdesport etc.), wo Kinder oder Jugendliche einzeln mit einem Trainer oder einer Trainerin zusammen sind, sind in dieser Hinsicht besonders gefährdet. Hier können Beziehungswünsche beidseitig sehr intensiv werden, was von den Erwachsenen ein hohes Mass an Verantwortung erfordert.

## ABHÄNGIGKEITEN IM SPITZENSORT

Im Spitzensport ist die Machtposition des Trainers noch grösser als im Breitensport. Er trifft beispielsweise die Auswahl der SpielerInnen, die eingesetzt werden. Diese erhöhte Machtposition verstärkt das Risiko sexueller Ausbeutung. Davon sind oft auch erwachsene Athletinnen oder Athleten betroffen.

## HYGIENE UND LAGERSITUATIONEN

Zu Freizeittätigkeit gehört auch die Körperpflege, z.B. in Form des Duschens nach dem Training oder mit Stretching, Entspannung und Massagen. Diese Tätigkeiten sind oft mit Nacktheit oder Körperkontakten verbunden, können Schamgefühle oder sexuelle Wünsche auslösen und müssen deshalb mit besonderer Sorgfalt beachtet werden.

In Lagersituationen werden jüngere Kinder teilweise besonders empfänglich für Körperkontakte und Zuwendung von Verantwortlichen. Es ist gut, wenn sie in angemessenem Rahmen erhalten, was sie benötigen, doch diese Bedürftigkeit kann Rollenkonflikte auslösen oder von Menschen mit Ausbeutungswünschen missbraucht werden.

In Lagersituationen ist auch die Frage der Hygiene und Körperpflege zu lösen. Oftmals sind die Bedingungen dafür nicht optimal – es steht z.B. nur eine Gemeinschaftsdusche zur Verfügung. Bei der Lösung solcher Fragen ist auf die Schamgefühle der Beteiligten Rücksicht zu nehmen. Lösungen können auch zusammen mit den Kindern erarbeitet werden.

## BESONDERHEITEN VON MUSIKSCHULEN UND JUGENDMUSIKVEREINEN

Mit der Musik oder dem Spielen eines Instrumentes pflegen die Teilnehmenden und die Verantwortlichen eine gemeinsame Leidenschaft. Sie sind deshalb oft in besonderer Weise mit einander verbunden.

In Musikvereinen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam am Üben. Sie werden von Erwachsenen begleitet. Eine solche Altersdurchmischung ist ausserhalb von Familien in der Gesellschaft selten. Die Verantwortlichen sind den Teilnehmenden in der Regel technisch und musikalisch überlegen und wirken deshalb oft als Vorbilder. Zudem sind sie im Verein in einer anderen Position, was zu

## WAS TUN BEI EINEM VERDACHT?

- Nehmen Sie Ihre Beobachtungen/Gefühle ernst.
- Überstürzen Sie nichts. Machen Sie sich Notizen von Beobachtungen, von Berichten Dritter, von Äusserungen der beschuldigten Person oder des mutmasslichen Opfers.
- Sprechen Sie die möglicherweise betroffene (Opfer)oder die verdächtige Person (Täter/in) nicht direkt auf Ihren Verdacht an.
- Ziehen Sie nur weitere Personen bei, auf deren Diskretion und Besonnenheit Sie zählen können.
- Wenn die Beunruhigung bleibt oder wächst: Lassen Sie sich von einer spezialisierten Fachstelle beraten: bei mira oder einer Opferberatungsstelle.

Die Fachstelle mira bietet die Möglichkeit für ein klärendes Gespräch. Wenn sich dabei der Verdacht erhärten sollte, unterstützen wir Sie auf Wunsch weiter, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Opferhilfe, der Polizei, Täterberatung.

einem Machtgefälle führt. Sie sind oft nicht darauf vorbereitet, mit ihrer besonderen Rolle bewusst umzugehen. Auch zwischen älteren und jüngeren Teilnehmenden besteht ein Machtgefälle, wenn auch nicht im gleichen Ausmass.

#### HERAUSFORDERNDE KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche, die bereits von sexueller Ausbeutung betroffen sind, können Schwierigkeiten im Umgang mit Nähe und Distanz haben. In Lagern können solche Kinder spezielle Aufmerksamkeit erfordern. Manchmal versuchen sie sogar, die Ausbeutungssituation zu wiederholen: Sie bieten sich an für sexuelle Handlungen, weil sie so auf Zuwendung hoffen. Wenn solche Kinder von Leitern oder Leiterinnen betreut werden, die keine klaren Grenzen setzen, kann das heikel werden.

#### MITARBEITER MIT PÄDOSEXUELLEN NEIGUNGEN

Männer mit pädosexuellen Neigungen – über Frauen mit dieser Neigung ist fast nichts bekannt – suchen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Freizeitorganisationen für Kinder und Jugendliche, die immer wieder neue Betreuungspersonen suchen, sind deshalb für solche Männer interessant.

Männer mit pädosexuellen Neigungen unterschiedlichsten Alters engagieren sich oft sehr in Vereinen und übernehmen auch unangenehme Arbeiten. In der Arbeit mit Kindern blühen sie auf. In einigen Fällen beginnen sie früh, spezielle Beziehungen zu einzelnen Kindern aufzubauen. Manchmal lassen sie sich auch länger Zeit, bis sie beginnen, sexuelle Absichten zu verfolgen.

Betroffene Kinder und Jugendliche stecken in einem tiefen Dilemma. Meist schämen sie sich zutiefst für das, was ihnen angetan wird und fast immer glauben sie, sie seien selber schuld. Sie meinen, mit niemandem reden zu dürfen. Die TäterInnen sprechen häufig Drohungen aus oder erpressen die Betroffenen, damit diese Stillschweigen bewahren. Betroffene nehmen mehrere Anläufe, ihre Geschichte zu erzählen, bis ihnen jemand Glauben schenkt.

#### WENN SICH EIN KIND IHNEN ANVERTRAUT

- Glauben Sie dem Kind.
- Bleiben Sie ruhig und überstürzen Sie nichts.
- Sagen Sie dem Kind, dass Sie sich Hilfe holen, auf Wunsch anonym.
- Beziehen Sie eine Fachstelle ein (mira, Opferhilfe)

#### HILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Telefon 14  
[www.lilli.ch](http://www.lilli.ch)  
[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

## DER MIRA-PRÄVENTIONSANSATZ

Aufgrund der bisherigen Beratungserfahrung geht mira davon aus, dass etwa 1/6 der sexuellen Übergriffe in Freizeitorganisationen durch Pädosexuelle verübt wird.

---

**Diesen den Zugang zu Kindern zu verwehren, ist eine zentrale Präventionsaufgabe. Es reicht jedoch nicht aus, sich nur gegen diese Tätergruppe zu schützen.**

**Die meisten Fälle von sexuellen Übergriffen sind auf unklare Rollenverständnisse zurückzuführen. Leiterinnen und Leiter kommen in heikle Situationen und machen sexuelle Übergriffe, obwohl sie diese nicht absichtlich suchen. Das könnte vermieden werden, wenn sie darauf vorbereitet wären.**

Aus diesem Grund versucht mira, in den Vereinen einerseits das Bewusstsein über heikle Situationen zu schärfen, andererseits ein Klima zu schaffen, welches das offene Gespräch über solche Situationen oder über ungute Beobachtungen erlaubt. Durch dieses Klima können Grenzverletzungen früh angesprochen werden. Leiterinnen und Leiter werden besser auf ihre Rolle vorbereitet. Sie holen sich Hilfe oder werden rechtzeitig darauf angesprochen, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Männer, die aktiv Übergriffe suchen, werden durch dieses Klima abgeschreckt. Von Übergriffen Betroffene werden ermutigt, sich zu äussern.

›DAUERHAFTIGKEIT  
UND BASISNÄHE  
SIND DAS A UND O  
IN DER  
PRÄVENTION.‹

# DIE MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG

Sie umfasst acht Massnahmen, die die Gefahr sexueller Übergriffe vermindern oder einen sachdienlichen Umgang mit Befürchtungen oder klaren Hinweisen ermöglichen sollen. Diese acht Massnahmen für Vereine und die Erwartungen an die MitarbeiterInnen sind als eigene Broschüre in 4 Varianten (Sportvereine, Jugendorganisationen, Musikschulen- und Vereine, christliche Kirchen und Gemeinden) gedruckt erhältlich. Ebenso können viele Texte unter [www.mira.ch](http://www.mira.ch) als Word-Dokument heruntergeladen und in Vereinsdokumente integriert werden.

## MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR VEREINE/JUGENDORGANISATIONEN

1. Wir stehen dazu: Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch bei uns vorkommen. Wir dulden beides nicht.
2. Wir sprechen mit den Verantwortlichen unserer Angebote über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung.

Wir suchen gemeinsam einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können durchaus auch Körperkontakte und intensivere Beziehungen gehören. Der Umgang mit Grenzen ist Bestandteil von Gesprächen zwischen unseren MitarbeiterInnen. Echte Liebesbeziehungen zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden, die die Gesetze nicht verletzen, sollen auch bei uns ihren Platz haben. Weil sie jedoch problematisch sein können, verlangen wir von den Mitarbeitenden eine erhöhte Transparenz.

3. Wir bezeichnen mindestens eine Kontaktperson für die Prävention sexueller Ausbeutung. Sie leitet die oben im Punkt 2 erwähnten Gespräche an. Sie wird den Eltern und Jugendlichen bekannt gegeben als Anlaufstelle bei ungunstigen Erfahrungen, Beobachtungen, Gefühlen.

Wir informieren unsere Mitglieder auch über externe Anlaufstellen, Beratungs- und Interventionsinstanzen.

4. Wenn uns konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nehmen wir in jedem Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.

Wir vermeiden dadurch, aufgrund von Loyalitäten falsche Massnahmen zu treffen oder beschuldigt zu werden, solche Vorfälle unter den Teppich zu kehren.

5. Beschuldigte werden erst nach einer Abklärungsphase über unser Verfahren informiert.

Dies ist eine Notwendigkeit, um in gravierenden Fällen einem Täter oder einer Täterin keinen Vorteil zu verschaffen und um allfällige Opfer vor Druckversuchen zu schützen. Ob ein Fall gravierend ist, ist meist erst nach ersten Abklärungen einschätzbar.

6. Wer uns auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf ungunstige Gefühle in diesem Bereich aufmerksam macht, wird vor negativen Konsequenzen geschützt.

Unsere Kontaktperson kann dazu die Anonymität solcher Personen wahren. Dieser Schutz entfällt nur dann, wenn in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle klar wird, dass absichtlich falsche Anschuldigungen gemacht wurden.

7. Bei Unsicherheit, ob eine Gefährdung besteht, richten wir Vorsichtsmassnahmen ein.

Dabei kann es sich um eine Suspendierung oder um die Begleitung beschuldigter Personen in bestimmten Situationen handeln. Wir achten darauf, dass der Ruf beschuldigter oder verdächtigter Personen nicht vorschnell geschädigt wird.

8. Bei neuen MitarbeiterInnen und FunktionärInnen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, informieren wir uns bei früheren Stellen über ihr Verhalten mit Kindern und Jugendlichen.

Wir fragen dabei auch nach der Wahrung der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen. Diese Massnahme ist nicht diskriminierend, weil wir sie konsequent bei allen neuen Mitarbeitenden einhalten. Wir informieren diese darüber, während wir sie anhand dieser Broschüre über unser Engagement zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen informieren.

### DIE KONTAKTPERSON

- Sie ist eine Vertrauensperson für die Verantwortlichen des Vereins. Ideal ist, wenn ein Mann und eine Frau sich diese Funktion teilen.
- Sie wird den Eltern und Jugendlichen bekannt gegeben als erste Anlaufstelle bei Fragen oder Verdachtsmomenten.
- Sie initiiert und leitet Gespräche unter den Verantwortlichen über Grenzen und Grenzverletzungen.
- Sie informiert neue Mitglieder über die mira-Selbstverpflichtung
- Sie informiert die Mitglieder auch über externe Anlaufstellen, Beratungs- und Interventionsinstanzen.
- Sie steht in engen Kontakt mit der Fachstelle mira und kann sich von dieser schulen lassen.

Die Verantwortung für die Prävention sexueller Ausbeutung und für korrekte Reaktionen auf Vorfälle bleibt beim Vereinsvorstand.

# DIE MITGLIEDSCHAFT EINES VEREINS IM PRÄVENTIONS- VEREIN MIRA

Als Mitglied im Präventionsverein mira wird der Verein motiviert, über die Themen von Nähe und Distanz, von guten und schwierigen Beziehungen und Körperkontakten zu sprechen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die mira-Selbstverpflichtung als verbindliche Arbeitsgrundlage. In Arbeitsverträgen ist sie integrierter Bestandteil. Die Fachstelle mira unterstützt den Verein gemäss seinen Wünschen in der Prävention sexueller Ausbeutung. Der Verein profitiert dabei von Mitgliedertarifen.

Als mira-Mitglied darf der Verein das mira-Logo verwenden, um auf sein Engagement zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hinzuweisen.

Der Verein gehört zu einem Netzwerk von engagierten Freizeitorganisationen.

## MIRA-SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR TRAINERINNE, LEITERINNE UND MITARBEITERINNE

### WAS WIR VON UNSEREN MITARBEITENDEN ERWARTEN

1. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit uns dafür ein, ein möglichst sicheres und respektvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche, für Teilnehmende und Mitarbeitende zu gestalten. Sie teilen die in dieser Broschüre dargestellten Haltungen und verhalten sich gemäss dieser Broschüre.

2. Wenn ein Kind sich jemandem aus unserem Team anvertraut und über Erlebnisse sexueller Ausbeutung erzählt, bestärkt diese Person das Kind darin, dass es gut war, das zu erzählen. Sie versucht, das Vertrauen des Kindes zu erhalten. Sie sagt dem Kind, dass sie sich – ohne seinen Namen zu nennen! – bei einer Beratungsstelle über mögliche Schritte informieren wird und dass sie mit dem Kind danach darüber sprechen wird. Die involvierte Person kann sich direkt an eine Fachstelle wenden. Mit der Fachstelle soll auch besprochen werden, wie sie sich selber entlasten kann, denn ein solches Wissen kann sehr belastend sein.

3. Bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe innerhalb des Vereins/der Schule informieren sich unsere Verantwortlichen bei den von uns vorgegebenen Kontaktpersonen oder -Stellen über die nächsten Schritte. Sie halten sich an die entsprechenden Empfehlungen.

4. Mitarbeitende, die gegenüber Kindern oder Jugendlichen wiederholt sexuelle Wünsche entwickeln, suchen sich professionelle Hilfe.

5. Wer sexueller Übergriffe beschuldigt wird, kann auf unsere höchste Sorgfalt in der Bearbeitung der Situation zählen. Wir hoffen auf die Kooperation zur Klärung dieser für alle Seiten äusserst schwierigen Situation.

Von der beschuldigten Person erwarten wir in diesem Fall das Einverständnis

- dass wir ihnen ein Verfahren nicht von Anfang an offen legen;
- dass wir die Anonymität der beschuldigenden Person(en) wahren;
- dass wir Vorsichtsmassnahmen einführen.

Das alles dient dazu, ein Klärungsverfahren möglichst ohne Eskalation durchführen zu können und dadurch die Persönlichkeit aller Involvierten bestmöglich zu schützen.

### ZENTRALE BOTSCHAFTEN VON MIRA SIND

- Nehmen Sie die Prävention sexueller Ausbeutung ernst ...  
...und bleiben Sie normal!
- Pflegen Sie weiterhin gute Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen. Dazu können auch gute Körperkontakte gehören

### GUTE KÖRPERKONTAKTE

- sind gegenseitig erwünscht
- sind nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt
- passen in den entsprechenden Rahmen

Vertrauen Sie auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass sie keine sexuellen Absichten verfolgen. Wenn sie jedoch Anzeichen dafür wahrnehmen, nehmen Sie diese unbedingt ernst



Die wichtigsten Aufgaben der Kontaktperson:  
Erstgespräch bei einem Fall und Anleitung von Gesprächsgruppen

# 1 ERSTGESPRÄCH BEI EINEM VERDACHTSFALL

## ZIELE

- Die sich meldende Person fühlt sich ernst genommen. Sie unternimmt nichts Weiteres und involviert keine weiteren Personen.
- Die Kontaktperson sammelt erste Fakten und kann dadurch mit einer Beratungsstelle klären, was weiter zu tun ist.

## RÜCKFRAGEN

Zuerst soll die sich meldende Person frei sprechen, viele der Fragen werden dadurch spontan geklärt. Rückfragen sollen mit ›Fingerspitzengefühl‹ angegangen werden. Es geht ja nicht darum, einen Rapport zu erstellen, sondern möglichst viele Infos zusammenzutragen, damit die Situation möglichst gut beurteilt werden kann.

### 1 GRÜNDE FÜR DEN VERDACHT

Was wurde wann durch wen beobachtet?  
Woher kommt die Idee, es könne um sexuelle Ausbeutung gehen?

### 2 BETROFFENE, MÖGLICHE BETROFFENE

Haben sich Kinder und Jugendliche geäußert, weiss man von Betroffenen?  
Was wurde für Betroffene bereits vorgenommen?

### 3 VEREIN, VERBAND

Wer ist bisher involviert? Wer hat mit wem über die Sache gesprochen?  
Wer weiss, dass die Kontaktperson involviert wird?  
Wie ist die Stimmung im Verein? Redet man darüber, reden Eltern darüber?  
Besteht die Gefahr einer öffentlichen Kampagne?

### 4 BESCHULDIGTE PERSON

Wie ist seine/ihre Situation (Alter, Lebensweise)? Wie ist die Situation im Verein? Stellung, Ansehen, Funktionen?  
Bestehen enge Beziehungen zu einzelnen Kindern, zu evtl. Betroffenen?

# 2 ANLEITUNGEN FÜR GESPRÄCHE UM GRENZEN

## ZIELE DER GESPRÄCHE

- Innerhalb des Vereines eine Gesprächskultur schaffen, die es ermöglicht, über Unsicherheiten im Bereich Grenzen und Grenzverletzungen zu sprechen.
- Den Respekt unter einander – zwischen weiblichen und männlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern.

## REGELN

- Einander akzeptieren, verstehen wollen
- Vertraulichkeit: was hier besprochen wird, bleibt unter uns
- Sorge tragen zu sich selber: nichts sagen, was ich später bereue
- Sorge tragen zum Gegenüber: sie/er soll das sagen können, was sie/er will, nichts mehr und nichts weniger; kein eindringliches Fragen, auch nach dem Treffen nicht

## ROLLE DER KONTAKTPERSON

- Leute ins Gespräch bringen miteinander
- Einhaltung der beschlossenen Regeln
- Konsens festhalten, Zusammenfassungen evtl. Unklarheiten klären, evtl. nach Rücksprache mit Fachpersonen. Zu Vermeiden ist die ExpertInnen-Position: Ich sage euch, wie ihr es machen sollt.
- Wenn eine Kultur der Respektlosigkeit (z.B. sexistische Kultur) herrscht, zuerst aufzeigen und rückfragen, ob alle das gut finden. Einstehen für eine Kultur der Achtsamkeit.

## ANWEISUNGEN AN DIE MELDENDE PERSON

- Wenn Betroffene sich geäußert haben:  
Vertrauen und Kontakt aufrecht erhalten.  
Verlässlich sein.
- Keine Gespräche mit dem/der Beschuldigten über den Verdacht.
- Weitere Beobachtungen aufschreiben, mit Datum
- Wenn möglich, keine weiteren Leute involvieren.

Die Kontaktperson wird sich selber informieren (das kann anonym geschehen) und mit der meldenden Person das weitere Vorgehen besprechen.

Die Fachstelle mira steht Kontaktpersonen zur Seite. Wenn Sie Fragen haben, oder nicht sicher sind, was Sie tun sollen, können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

DER RESPEKTVOLLE UMGANG UND DIE GEGENSEITIGEN WERTSCHÄTZUNG ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN, ZWISCHEN ERWACHSENEN UND KINDERN IST EIN WICHTIGES ZIEL DER MIRA-PRÄVENTIONSARBEIT.

## ZUR HÄUFIGKEIT DER GESPRÄCHE

- Gespräche einmal pro Jahr, anfangs vielleicht zweimal.
- Gute Gelegenheiten dafür sind Vorbereitungen für Lager.
- Wichtiger als organisierte Gespräche ist das Ansprechen von Schwierigkeiten direkt vor Ort, um aufzuzeigen, was mit einer präventiven Haltung gemeint wäre. Loben Sie gute Ansätze, Unterstützen Sie Leitenden, zu ihren Stärken und Schwächen, zu Grenzen zu stehen.

## MIRA-VORLAGEN FÜR GESPRÄCHE

siehe unter [www.mira.ch](http://www.mira.ch)

- Diskussion Selbstverpflichtung
- Erlittene Grenzverletzungen im Verein
- Grenze zwischen guten und schlechten Körperkontakten
- Heikles und Erlaubtes im Verein
- Mein Körper gehört mir
- Videos im mira-Verleih

## HILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Telefon 147

[www.lilli.ch](http://www.lilli.ch)

[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

Adresse öffentlicher Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen finden Sie auch unter [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch)

Zur Ausübung seiner Tätigkeit ist der Verein mira auf freiwillige Zuwendungen angewiesen:

Helfen auch Sie mit, unsere Arbeit zu tragen:

PC 87-586396-1

Vielen Dank!

Impressum

Grafik: André Meier und Franziska Kolb, Luzern

Druck: Gamma Print, Luzern

© mira 2008